

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2230

Einwohnergemeinde Breitenbach: Anpassung der Konzessionserteilung zur Grundwasserentnahme zu Heizzwecken für die Überbauung Central auf GB Breitenbach Nrn. 1220 und 1864

1. Erwägungen

- 1.1 Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1968 vom 27. November 2007 der Bauherrin und Eigentümerin der obgenannten Überbauung, Albin Borer AG, Postfach, 4228 Erschwil, die Bewilligung zur Erstellung und zum Betrieb eines Grundwasser-Entnahmeschachtes, eines Rückgabe-Bauwerks und einer Grundwasserwärmepumpe zu Heizzwecken auf GB Breitenbach Nrn. 1220 und 1864 sowie eine Konzession zur Entnahme von Grundwasser aus dem öffentlichen Grundwasser für die Beheizung der Überbauung Central auf GB Breitenbach Nrn. 1220, 1864, 2098 und 2402 erteilt.
- 1.2 Das beauftragte Geologiebüro Kiefer & Studer AG, 4153 Reinach, hat mit Schreiben und Bericht Nr. 2458e - VG/UB vom 13. Juni 2008 beim Amt für Umwelt im Namen der Bauherrschaft um die Anpassung der Konzession angefragt. Der Entnahmehauptbrunnen RKB2 sowie der Notentnahmehauptbrunnen RKB1 sollten nicht, wie eingangs bewilligt, nur im Alternativbetrieb, sondern auch simultan betrieben werden können. Ferner begehrt das Büro um die Erweiterung der bewilligten Grundwasserentnahme zu Heizzwecken im Winter auf zusätzliche Entnahme zu Kühlzwecken im Sommer für die im Gebäudekomplex angesiedelte Bank Centris.
- 1.3 Die Anbegehren werden folgendermassen begründet:
- Es hat sich gezeigt, dass die Durchlässigkeit der grundwasserführenden Schotter sowie die Brunnenenergiebigkeit beim Hauptbrunnen RKB2 nicht ausreichend gross ist, um die konzessionierte Entnahmemenge von 300 l/min nachhaltig abzudecken. Insbesondere hat sich nach der Durchführung eines zusätzlichen Pumpversuchs gezeigt, dass die o.g. Werte im vorgesehenen Notbrunnen RKB1 deutlich besser sind. Es soll deshalb ein Simultanbetrieb in beiden Entnahmeschächten mit Entnahmeeistung in der Höhe der halben Konzessionsmenge je Brunnen erfolgen. Die Konzessionsmenge für beide Entnahmehauptbrunnen kumuliert soll dabei gleich bleiben.
 - Die im Gebäudekomplex angesiedelte Bank Centris muss im Sommer ihre Anlagen kühlen. Es hat sich gezeigt, dass eine Erweiterung der bestehenden Nutzung der Grundwasserentnahme auf die Sommermonate die wirtschaftlichste Lösung ist. Die von der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung vorgegebenen Randbedingungen können eingehalten werden (max. 1.5 °C Erwärmung im Vorfluter unterhalb der Einleitung nach Durchmischung).

- 1.4 Das Amt für Umwelt hat das Begehren geprüft und kommt zum Schluss, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und keine Inkonvenienzen zu erwarten sind. Dem Simultanbetrieb der beiden Entnahmebrunnen sowie der Erweiterung der Grundwassernutzung zu Kühlzwecken im Sommer kann deshalb zugestimmt werden.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Bewilligung zur Grundwasser-Entnahme zu Heizzwecken auf GB Breitenbach Nrn. 1220 und 1864 (RRB Nr. 2007/1968 vom 27. November 2007) wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:
- 2.1.1 Die Entnahme von Grundwasser aus dem öffentlichen Grundwasser darf ausschliesslich für die Beheizung der Überbauung Central auf GB Breitenbach Nrn. 1220, 1864, 2098 und 2402 im Winter sowie die Abkühlung gewisser angesiedelter Bereiche innerhalb der Überbauung (Bank Centris) im Sommer verwendet werden.
- 2.1.2 Die Kühlanlage ist gemäss dem bewilligten Plan zu erstellen (Plattentauscher). Insbesondere hat die Ausführung so zu erfolgen, dass es, bei einem allfälligen späteren Ausbau, zu keinerlei Verbindung zwischen dem Grundwasserkreislauf und einem allfälligen Kühlkreislauf mit Kältemittel kommen kann.
- 2.1.3 Die beiden Entnahmeschächte RKB2 auf GB Breitenbach Nr. 1220 sowie RKB1 auf GB Breitenbach Nr. 1864 dürfen im Simultanbetrieb verwendet werden.
- 2.1.4 Die maximal zulässige Grundwasserentnahmemenge aus beiden Schächten gleichzeitig beträgt unverändert 300 l/min. Die installierte Pumpleistung darf je Schacht die Konzessionsmenge von 300 l/min nicht überschreiten.
- 2.2 Ansonsten gelten die Auflagen und Bedingungen im RRB Nr. 2007/1968 vom 27. November 2007 unverändert.
- 2.3 Die bestehende Anmerkung im Grundbuch der Parzellen GB Breitenbach Nrn. 1220 und 1864 ist auf Kosten der Firma Albin Borer AG, Postfach, 4228 Erschwil, wie folgt zu ergänzen: "Bewilligung zur Nutzung des Grundwassers zu Heiz- **und Kühlzwecken**". Der vorliegende Beschluss gilt als Anmeldung zur Ergänzung der Anmerkung im Grundbuch Breitenbach zuhanden der Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Albin Borer AG, Postfach, 4228 Erschwil

Bewilligungsgebühr: Fr. 644.00 (KA 431001/A 80052/ TP 212/220)
 Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CM: ad acta 212.09123.005 mit Plan, FS WB, FS GST, FS GS, FS WB, FS SE) (6)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist Aufnahme in VEGAS, Konzi und Konzessionsakten)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abt. Jagd und Fischerei

Zwimpfer Partner AG, Architekten SIA, St. Alban-Anlage 66, 4002 Basel, mit Plan (Versand durch Amt für Umwelt)

Scholer & Blatter AG, Kasernenstrasse 63, 4410 Liestal

Kiefer & Studer AG, Therwilerstrasse 27, 4153 Reinach

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit Plan (Versand durch Amt für Umwelt)

Albin Borer AG, Postfach, 4228 Erschwil, mit Plan, mit Rechnung, **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist, z.Hd. Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit Plan, für die Ergänzung der Anmerkung der öffentlich-rechtlichen Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen auf GB Breitenbach Nrn. 1220 und 1864 gemäss Ziff. 2.3 des vorliegenden Beschlusses)